

Zeitschrift: Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne

Herausgeber: Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Band: - (2010)

Artikel: Studen-Petinesca, Tempelbezirk Gumpboden : Projekt Waldumlegung zum Schutz und zur Wiederherstellung der Fundstelle

Autor: Schneider, Jürg / Zwahlen, Rudolp

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-726687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studen-Petinesca, Tempelbezirk Gumpboden

Projekt Waldumlegung zum Schutz und zur Wiederherstellung der Fundstelle

Jürg Schneider, Rudolf Zwahlen

Geschichte

Der zum römischen Vicus Petinesca gehörige Tempelbezirk liegt auf dem Gumpboden im Studenwald. Die Kultstätte ist in den Krisen-jahren 1937 bis 1939 mit Hilfe eines «Technischen Arbeitsdienstes» ausgegraben und dokumentiert worden (Abb. 1). Nach Abschluss der Untersuchungen wurden die archäologischen Überreste mit Erde überdeckt (Abb. 2). Anschliessend machte man Mauerzüge und Hausgrundrisse durch das Anbringen von Bodenmarkierungen sichtbar. Die Mauern von Tempel 2 wurden teilrekonstruiert und mit einem Schutzdach versehen (Abb. 3a–d).

1975 stuften Experten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalfpflege die archäologischen Überreste am Jensberg als «Objekte von nationaler Bedeutung» ein. In der Folge stellte der Bernische Regierungsrat mit Beschluss vom 19. Dezember 1979 das Gebiet unter den Schutz des Staates.

Das Problem

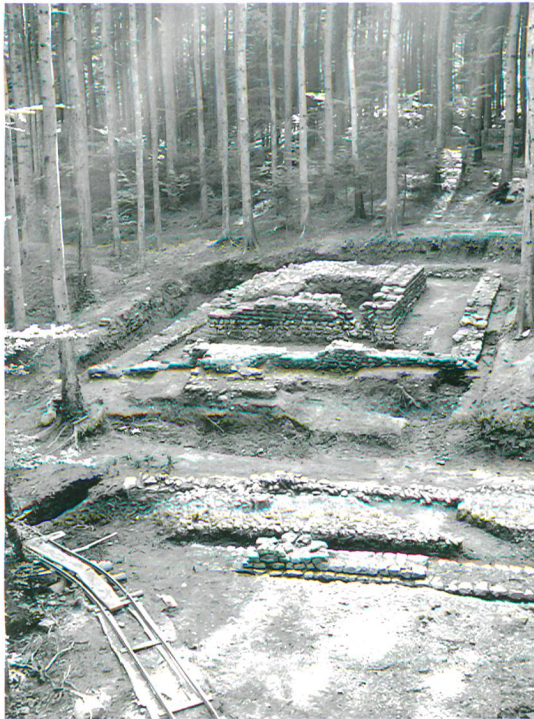
86 % des Waldes im unteren Seeland sind in öffentlicher Hand. Ausgerechnet der Studenberg jedoch ist stark parzellierter Privatwald (vgl. Abb. 5). Eine 1965 in Angriff genommene Waldzusammenlegung, von der sich der spätere Kantonsarchäologe Hans Grütter eine Verbesserung der Situation erhoffte, scheiterte. Das von der Temenosmauer des Tempelbezirks umschlossene Areal blieb auf neun private Parzellen verteilt. In den auf die Unterschutzstellung folgenden Jahrzehnten unternahm der ADB mehrere Versuche, den Tempelbezirk zu «verstaatlichen». Diese blieben jedoch alle erfolglos. Die Situation war und blieb für alle



Abb. 1: Studen-Petinesca, Gumpboden. Ausgrabung 1937–1939 durch freiwillige Teilnehmer des «Technischen Arbeitsdienstes».



Abb. 2: Studen-Petinesca, Gumpboden. Ausgrabung 1937–1939. Handarbeit von A bis Z. Einer der rund 200 Sondierschnitte wird wieder eingefüllt.



a

Abb. 3: Studen-Petinesca, Gumpboden. Tempel 2 im Wandel der Zeit. a: Befundsituation 1937. b: Idylle 1964, als die Anlage noch regelmässig durch die Stadtgärtnerei Biel unterhalten wurde. c: Rückbau des auffälligen Schutzdachs 2003. d: Die Ruine nach dem Rückbau des Schutzdachs 2003. e: Windfall im Winter 2004/05.



b



c



d



e

unbefriedigend: Die Waldbewirtschaftung wurde durch die archäologischen Überreste behindert, der ADB konnte seiner Pflicht zum Unterhalt nicht nachkommen und Besucher beklagten sich über den zunehmend schlechten Zustand der Anlage (Abb. 3e).

Das Projekt 2004 bis 2009

Im Frühjahr 2004 startete der ADB erneut ein Projekt, um auf eine Änderung der Besitzverhältnisse im Tempelbezirk Gumpboden hinzuwirken. Erste Kontakte mit der Waldabteilung 7 Seeland, Ins, (WAbt 7) und dem Staatsforstbetrieb Münsingen (SFB) stiessen auf ein positives Echo. Die Zielsetzung, den Tempelbezirk in Staatbesitz zu bringen, floss in die von der WAbt 7 kurz zuvor gestartete Regionale Waldplanung (RWP) «Unteres Seeland» ein. Mit der Genehmigung des RWP's durch den Regierungsrat im Mai 2006 wurde dieses Ziel behördenverbindlich. Der RWP ist aber kein Rechtstitel, der eine angeordnete Umlegung rechtfertigen würde oder gar als Basis für den Erwerb der Schutzzone hätte dienen können.

Anlässlich einer ersten Besprechung im Frühjahr 2006 signalisierten sämtliche direkt betroffenen Waldbesitzer Verhandlungsbereitschaft. Bald stellte sich jedoch heraus, dass unsere ursprüngliche Idee, Privatwald zu kaufen oder gegen Staatswald zu tauschen nicht zu realisieren war. Daher luden wir sämtliche 47 Besitzerparteien der 76 Privatwaldparzellen am Studenberg zu einer Information mit anschliessender Stellungnahme ein. Diese Umfrage ergab folgende Ausgangslage:

11 Parzellen standen zum Verkauf, 2 Parzellen zum Verkauf oder Tausch, die Besitzer von 30 Parzellen waren zu Verhandlungen über Tauschaktionen bereit, die Besitzer von 22 Parzellen wünschten keine Veränderung, zu 8 Parzellen erhielten wir keine klare Stellungnahme.

Die nun folgenden Planungsarbeiten und Verhandlungen gestalteten sich sehr aufwändig. Am meisten zu schaffen machten uns dabei folgende Umstände:

- Die Händler mussten möglichst ohne Neuparzellierungen erfolgen.
- Die willkürlich im Waldgebiet verstreuten, nicht verhandelbaren Parzellen, schränkten den Spielraum stark ein.
- Da die Aktion auf freiwilliger Basis beruhte, konnten die Besitzer ihre Absichten bis zum Vertragsabschluss jederzeit ändern. Durch solche «Aussteiger» wurde unsere Arbeit mehr als einmal stark zurückgeworfen.

Die Bewertung der Waldparzellen erfolgte nach einem vereinfachten Verfahren. Die Waldwerte wurden über Ansätzen pro Are je nach Bestandestyp hergeleitet. Bei den Parzellen, welche der Kanton kaufen konnte, war dieser Wert die Verhandlungsbasis, bei Parzellen, welche getauscht wurden, ergab sich so der Tauschwert. Mehr- bzw. Minderwerte der Tauschhandel wurden in Geld ausgeglichen.

Solche Kauf-, Tausch- und Verkaufsgeschäfte wurden schliesslich mit 20 Parteien abgeschlossen. So gelang es nicht nur, das Gelände des römischen Tempelbezirks in Staatsbesitz zu überführen, sondern auch weitere Waldparzellen des Studenbergs zu arrondieren und damit auch die Situation für die Waldeigentümer zu verbessern (Abb. 4).

Im August 2008 hatte der Regierungsrat das Konzept genehmigt und die nötigen Mittel bewilligt. In mehreren Schritten näherten wir uns dem Ziel, welches anfangs September 2009 mit der letzten Beurkundung auch zur Zufriedenheit der mitmachenden Waldeigentümer erreicht wurde (Abb. 5 und 6).

Fläche (ha)	vor	nach	Veränderung
Waldfläche total	20.20	20.20	0.00
Eigentümer total	36.00	29.00	-7.00
Parzellen total	76.00	52.00	-24.00
Parz. Kanton	4.00	1.00	-3.00
Fläche Kanton	0.62	2.90	+2.28

Abb. 4: Studen-Petinesca, Gumpboden. Technische Daten zur Waldumlegung.



Abb. 5: Studen-Petinesca, Gumpboden. Katasterplan des Studenbergs mit seiner Zersplitterung in 76 Waldparzellen. Gelb die Parzellen, die vor dem Projekt in Staatsbesitz waren.

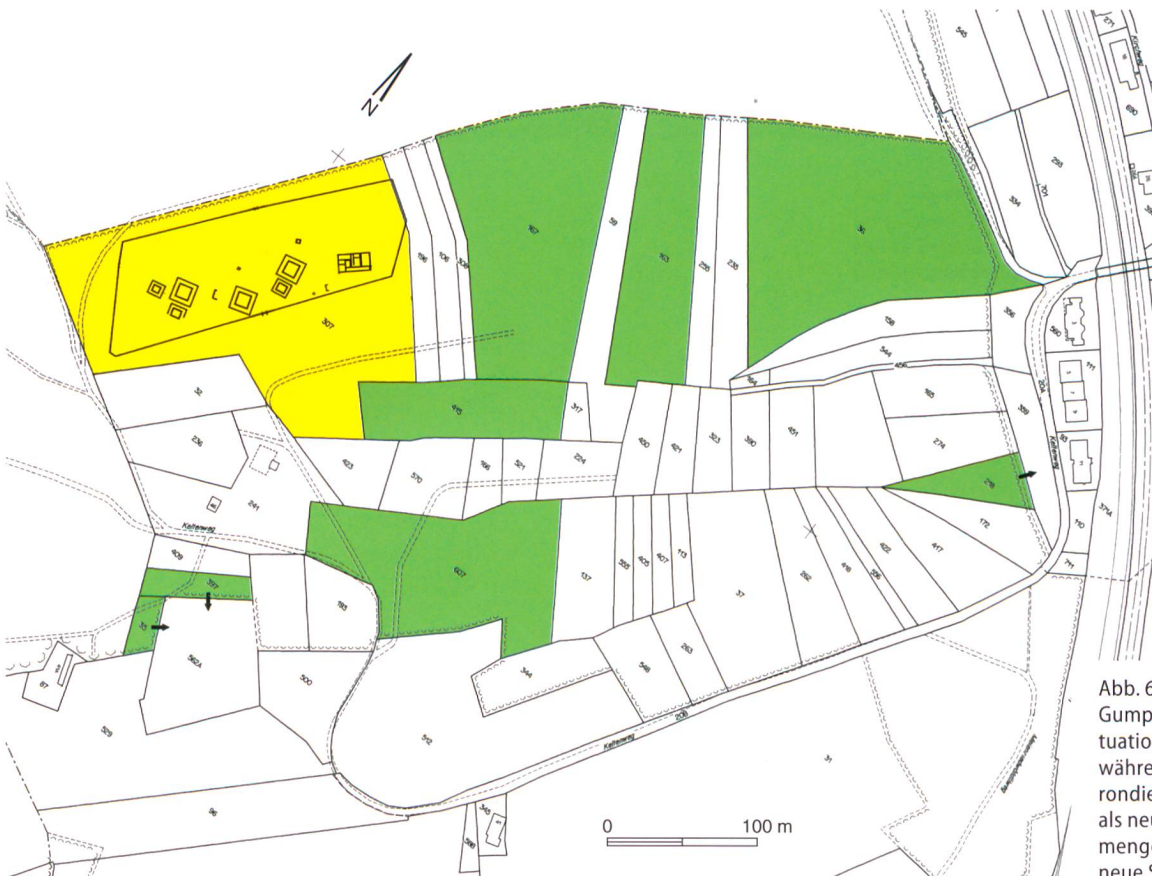


Abb. 6: Studen-Petinesca, Gumpboden. Die neue Situation am Studenberg. Die während des Projektes arrondierten Waldflächen sind als neue Parzellen zusammengelegt worden. Gelb die neue Staatsparzelle.

Wiederherstellung und künftige Bewirtschaftung

Die Eigentumsverhältnisse sind bereinigt, der Kanton kann handeln! Als ersten Schritt für die Wiederherstellung des Tempelbezirks hat der Staatsforstbetrieb Münsingen im Dezember 2009 einen Holzschlag ausgeführt. Dieser war von Jürg Schneider (WAbt 7), Hanspeter Luginbühl (SFB) und Rudolf Zwahlen (ADB) vor Ort geplant und angezeichnet worden (Abb. 7). Als primäres Ziel galt es, die Grundrisse der Tempel, Kapellen und des «Priesterhauses» von Bewuchs zu befreien. Das laufende Projekt zur Aufwertung der Fundstelle muss sich nun der Herausforderung stellen, die Vorstellungen und Wünsche der Archäologie unter Beachtung der Forstgesetzgebung umzusetzen.

Dank

Das Ziel, den Tempelbezirk in Staatsbesitz zu bringen, haben wir nur erreicht, weil sich gut die Hälfte der Waldeigentümer an diesem Projekt beteiligte. Sie haben mit Ihrer Bereitschaft, Ihren Wald zu verkaufen oder zu tauschen dem Projekt zum Durchbruch verholfen und verdienen sich damit den grössten Dank. Zu Dank sind wir auch der Burgergemeinde Studen verpflichtet, die uns mehrmals ihr Forsthaus zur Verfügung stellte. Wir konnten uns auf die Unterstützung durch das Büro Geoplaneam verlassen, welches die nötigen Pläne bereitstellte. Frau Monika Guggisberg als Notarin erledigte die nicht einfachen Verurkundungen und Bereinigungen im Grundbuch.



Abb. 7: Studen-Petinesca, Gumpboden. Von links: Hanspeter Luginbühl (SFB), Jürg Schneider (WAbt 7) und Rudolf Zwahlen (ADB) planen im Herbst 2009 auf dem Gumpboden den vorzunehmenden Holzschlag.